

**Presseamt**

Große Kreisstadt Lindau (B) \* Postfach 1780 \* 88107 Lindau (B)

88131 Lindau (B)  
Bregenzer Str. 6Lena Choi  
Pressereferentin

|            |                  |
|------------|------------------|
| Zimmer-Nr. | 6.1.14           |
| Telefon:   | 08382 / 918-0    |
| Durchwahl: | 08382 / 918-102  |
| Telefax:   | 08382 / 918-293  |
| E-mail:    | presse@lindau.de |
| Datum:     | 27.02.2015       |

**Bürgerinformation: Straßenausbaumaßnahme Leiblachstraße**

Im Rahmen des städtischen Straßenerhaltungsprogramms werden jedes Jahr Maßnahmen zur Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung unserer Straßen durchgeführt. Alle drei Teilbereiche der Straßenerhaltung haben ihre technische Berechtigung und müssen je nach Zustand der jeweiligen Straße durchgeführt werden. Die GTL beginnt daher im Sommer damit, das bestehende provisorische Flick- und Stückwerk der Leiblachstraße im Rahmen der Ausbaumaßnahme Leiblachstraße zu beseitigen. Mit dieser Ausbaumaßnahme werden Unterhalt und Erneuerung des Lindauer Straßennetzes fortgesetzt. Auf diese Weise sollen nach und nach dauerhafte und tragfähige Zustände für Lindaus Straßen erreicht werden.

Bei der Leiblachstraße im Stadtteil Zech war und ist aufgrund ihres hohen Alters von über 50 Jahren und den flächendeckenden massiven Schadstellen eine grundlegende Erneuerung notwendig. Der bereits vor einigen Jahren begonnene Ausbau der Leiblachstraße zwischen Bregenzer Straße und Hans-Steinberger-Straße soll dieses Jahr fortgesetzt und abgeschlossen werden. Die Gehwege, die Parkbuchten und die Bäume auf der westlichen Straßenseite wurden bereits neu angelegt. Nun sollen auch die übrige Fahrbahn und der östliche Gehweg erneuert und barrierefrei umgestaltet werden. Aufgrund der vorhandenen, schlechten Untergrundverhältnisse umfasst ein nachhaltiger Straßenausbau auch eine Bodenverbesserung.

Anzumerken ist, dass, entgegen der oft vorgebrachten Meinung, für die in der Leiblachstraße erforderliche technische Straßenbauklasse nicht der Stadtbuss ursächlich ist. Selbst wenn der Stadtbuss nicht durch die Leiblachstraße fahren würde, wäre die gleiche technische Bauklasse erforderlich. Somit entstehen keine Mehrkosten auf Grund des Stadtbusses.

Im Zuge dieser mit den Sparten koordinierten Tiefbaumaßnahme erfolgt durch die Stadtwerke eine Erneuerung der Wasserleitung, bevor im direkten Anschluss die



Besuchszeiten:  
Montag - Freitag 07.30 - 12.30 Uhr  
Mittwoch zusätzl. 14.00 - 17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim  
Kto.-Nr. 62000190 (BLZ 731 500 00)  
Postbank München Nr. 9972-804 (BLZ 700 100 80)

Stadt den notwendigen Straßenausbau durchführt. Die Maßnahmen sollen im Juni mit der Wasserleitung beginnen und bis Ende August mit dem Straßenbau abgeschlossen sein. Die Stadtwerke übernehmen dabei für den Teil des Wasserleitungsgrabens einen Teil der Straßenausbaukosten.

Die jetzige Maßnahme wird derzeit auf 360.000 € geschätzt. Da es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme im Sinne der Straßenausbaubeitragsatzung handelt, werden neben der Stadt (Allgemeinanteil) auch die Anlieger an den Gesamtkosten beteiligt. Der städtische Anteil beträgt bis zu 30% für die einzelnen Teileinrichtungen und ist im städtischen Haushalt eingestellt. Von den umzulegenden Kosten ist zu berücksichtigen, dass öffentliche Träger wie GWG, Sozialstation, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Stadt Lindau (B) als Grundstückseigentümer rund vier Fünftel der Kosten zu tragen haben. Allein die Stadt Lindau (B) hat für das Schulgrundstück auf Grund der Grundstücksgröße, der Anzahl der Vollgeschosse und einschließlich Artzuschlag für gewerbeähnliche Nutzung, voraussichtlich einen Beitrag von bis zu 92.000 € zu leisten. Nach der bisherigen Berechnung entfällt auf die privaten Anlieger im ungünstigsten Fall insgesamt knapp ein Fünftel der Gesamtkosten, was in etwa 71.000 € entspricht. Für ein durchschnittliches Wohngrundstück mit etwa 300 m<sup>2</sup> Fläche bedeutet dies letztlich einen Ausbaubeitrag von voraussichtlich bis zu 3.900 €.

Auf Grund der eingangs erwähnten Ausführungen wird in der Leiblachstraße nicht nur der Asphaltfeinbelag erneuert. Wenn der Ober- und Unterbau der Straße insgesamt nicht mehr tragfähig ist, sind solche reinen Instandsetzungsarbeiten nicht nachhaltig und vor dem Steuerzahler nicht zu rechtfertigen. Es hätte nämlich zur Folge, dass auf Grund des weiterhin schlechten Straßenaufbaus in wenigen Jahren erneut eine kostenintensive Belagserneuerung erforderlich wäre. Eine solche lediglich oberflächliche Arbeit ist unwirtschaftlich und nicht vertretbar.

Die geplanten Ausbaumaßnahmen und die zu erwartenden Kosten wurden den Anliegern der Leiblachstraße in einer Informationsveranstaltung am 25.02.2015 vorgestellt und rege diskutiert. Ein Interesse an einem Ausbau als verkehrsberuhigtem Bereich war nicht erkennbar. Die Präsentationen der technischen und rechtlichen Informationen hierzu sind auf [www.gtl-lindau.de](http://www.gtl-lindau.de) abrufbar.

